

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Ortsrat Rethen

Drucksachen-Nr.: 2014/063

am 25.02.2014

TOP:

Verpflichtung eines Ortsratsmitgliedes

Frau Irmtraud Matthaei hat erklärt, dass sie ihr Mandat im Ortsrat Rethen niederlegt. Gemäß § 44 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes hat der Gemeindevahllleiter festgestellt, dass der frei gewordene Sitz auf Herrn Peter Friedsch, Marggrafstraße 9, 30880 Laatzen, übergeht. Herr Friedsch ist über den Sitzübergang unterrichtet und hat das Mandat angenommen.

Herr Friedsch ist von der Ortsbürgermeisterin gemäß § 60 in Verbindung mit § 91 (5) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen, die Gesetze zu beachten und gleichzeitig auf die ihm nach den §§ 40 - 42 NKomVG obliegenden Pflichten hinzuweisen (§ 43 NKomVG).

Feststellungsvermerk für die Niederschrift:

Herr Friedsch ist neues Mitglied im Ortsrat der Ortschaft Rethen. Die Verpflichtung nach § 60 NKomVG in Verbindung mit § 91 Absatz 5 NKomVG sowie die Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG in Verbindung mit § 91 Absatz 4 NKomVG sind erfolgt.

Prinz

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 01 Lü				